

# **SKOS CSIAS COSAS**

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

---

Merkblatt

IT-Geräte und -Kompetenzen

# Digitale Grundversorgung

2022

Um die digitale Grundversorgung von unterstützten Personen sicherzustellen, sollen die Kosten für eine bescheidene IT-Grundausstattung und den Besuch von Kursen zum Erwerb von IT-Grundkompetenzen als situationsbedingte Leistungen (SIL) durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Für Personen in Ausbildung werden die benötigten IT-Geräte nach Vorgaben der Bildungsinstitutionen als SIL im Bereich Bildung (SKOS-RL C.6.2.) finanziert. Bei allen anderen Personen sollen mindestens vergünstigte IT-Geräte von entsprechenden Organisationen über SIL finanziert werden.

Die Auslagen für Internet- und Telefongebühren sowie für Peripheriegeräte wie Drucker sind im Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) enthalten (SKOS-RL C.3.1).

## **1. Einleitung**

Die Digitalisierung erfasst fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeitswelt. Wer nicht ausreichende Grundkompetenzen im IT-Bereich vorweisen kann und nicht über die notwendige Infrastruktur wie Laptop und Internetzugang verfügt, läuft je länger je mehr Gefahr den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren. Die berufliche und soziale Integration als primäres Ziel der Sozialhilfe wird dadurch massgeblich erschwert. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung beschleunigt und den digitalen Graben deutlich ans Licht gebracht, etwa am Beispiel des erschwerten Zugangs zum Fernunterricht für Kinder von arbeitsbetroffenen Familien. Um diesen digitalen Graben zu schliessen, gilt es, die digitale Grundversorgung aller unterstützten Personen sicherzustellen und die Grundkompetenzen im Bereich IT gezielt zu fördern.

## **2. Finanzierung von IT-Geräten**

Die digitale Grundversorgung soll dort, wo der Bedarf besteht, durch situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe sichergestellt werden. Personen in Ausbildung benötigen IT-Geräte nach Vorgaben der Bildungsinstitutionen. Diese werden bereits heute in der Regel als SIL im Bereich Bildung (SKOS-RL C.6.2.) anerkannt und entsprechend finanziert. Bei allen anderen Personen sollen mindestens vergünstigte IT-Geräte über SIL finanziert werden, wenn keine massgeblichen Gründe dagegensprechen.

Die Aufwendungen für SIL werden im individuellen Unterstützungsbudget als Ausgaben berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass im GBL bereits gewisse Leistungen enthalten sind, so auch für IT-Geräte. Konkret sind gemäss gewichtetem Warenkorb rund 1.5 Prozent des

GBL für Computer gedacht. Bei einer Einzelperson sind dies 15 Franken, bei einer Einzelperson in einem 5-Personenhaushalt noch 7 Franken. Aus Gründen der Praktikabilität und zur Reduktion des Verwaltungsaufwands empfiehlt die SKOS mit dem vorliegenden Merkblatt, diesen Betrag bei der Finanzierung von IT-Geräten über SIL nicht in Abzug zu bringen. Stattdessen soll verlangt werden, dass unterstützte Personen diesen Betrag für Peripheriegeräte wie Drucker etc. verwenden. Die Formulierung des SKOS-Warenkorbs soll im Rahmen der anstehenden Richtlinienrevision entsprechend präzisiert werden. Zudem sind Auslagen für Internet- und Telefongebühren im GBL enthalten und werden nicht zusätzlich über SIL vergütet.

Es gibt verschiedene Organisationen, über die vergünstigte Computer für Armutsbetroffene bezogen werden können. Die grösste Organisation in diesem Bereich ist aktuell der Verein [„wir-lernen-weiter“](#). Sie bietet Partnerschaften mit Sozialdiensten an und liefert neu aufgesetzte Occasion-Laptops zum Preis von 150 Franken (Stand Januar 2022). Die Begünstigten werden durch die Partnerorganisation, d.h. durch die Sozialdienste, bestimmt.

### **3. Förderung der Grundkompetenzen im IT-Bereich**

Die Förderung von Grundkompetenzen im Bereich IT ist zentral, wenn es darum geht, den digitalen Graben zu überwinden. Viele Menschen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, haben in diesem Bereich Defizite. Im Rahmen des Programms [„einfach-besser“](#) werden in allen Kantonen Kurse in den Bereichen Lesen und Schreiben, Rechnen und Computer kostengünstig angeboten. Es wird empfohlen, unterstützte Personen für diese Kurse zu sensibilisieren. Die Abgabe eines Laptops soll mit der Klärung der vorhandenen IT-Kenntnisse einhergehen und, wo Bedarf besteht, mit einer Anmeldung zu einem entsprechenden Kurs.